



**Bericht des Regierungsrates des Kantons Luzern
an den Grossen Rat**

**über die Gestaltung des Jubiläums im Jahre 1986
600 Jahre Schlacht bei Sempach und
600 Jahre Stadt und Land Luzern**

29. August 1983

sein. Zuständig für die Restaurierung des Regierungsgebäudes sind Regierungsrat bzw. Baudepartement und Hochbauamt. Als Berater der eidgenössischen Denkmalpflege stehen die Herren Prof. Dr. Alfred A. Schmid, Präsident der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, und Alois Hediger, Denkmalpfleger der Urschweiz, Stans, zur Verfügung.

Ferner haben wir eine Baukommission bestellt, die wir später mit einem Vertreter der Jubiläumsorganisation ergänzen werden. Dank der intensiven Auseinandersetzung mit diesen Restaurierungsarbeiten wird sich der Vertreter der Jubiläumsorganisation in der Baukommission noch vermehrt mit der Geschichte dieses Hauses vertraut machen, was ihm eine grössere Kompetenz verschaffen wird, auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Restaurierung die Ausstellung über die Geschichte des Regierungsgebäudes sowie die «staatskundlichen Wochen», welche bei der «Wiedereröffnung des Regierungsgebäudes» stattfinden werden, zu konzipieren.

c. Trägerschaft, Kosten und Finanzierung, weiteres Vorgehen

Wie bereits erwähnt, wird für dieses Bauvorhaben die ordentliche Zuständigkeit beibehalten. Lediglich die einfach gehaltene Ausstellung über die Geschichte des Regierungsgebäudes, im Rahmen der Veranstaltungen «Der Kanton Luzern und seine Gemeinden im Dienste der Bevölkerung», wird der Jubiläumsorganisation übertragen sein. In dieser Ausstellung soll sich die politische Geschichte, aber auch die Kulturgeschichte des Standes Luzern spiegeln. Diese Veranstaltungen treten an die Stelle der Feiern, wie sie ordentlicherweise bei der Wiedereröffnung solcher Gebäude üblich sind. Die entsprechenden Kosten gehen aber dennoch nicht zu Lasten des für die Restaurierung des Regierungsgebäudes bewilligten Sonderkredits; sie sind vielmehr von der Jubiläumsorganisation aufzubringen.

4. Konservierung der Stadanlage Alt-Eschenbach, der Burg Wolhusen und Restaurierung des Turmes Roten in Hohenrain

a. Abschluss der Konservierungsarbeiten in Alt-Eschenbach und Anlage eines Besucherweges

Stand der Planung und der Ausführung

Die Frühgeschichte Luzerns ist eng mit dem Schicksal der Freiherrenhäuser Eschenbach, Rothenburg und Wolhusen verbunden. In Würdigung

dieser Tatsache haben wir für die Konservierung und teilweise Rekonstruktion der im Zuge des Nationalstrassenbaues freigelegten Mauerzüge von Burg und Städtchen Alt-Eschenbach 170000 Franken bewilligt. Diese Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Wir beabsichtigen, die ganze Anlage durch einen unauffälligen Gehweg für den geschichtlich interessierten Besucher zu erschliessen und mit knapp kommentierten Plantafeln samt Rekonstruktionszeichnung zu versehen.

Die Erstellung der umfangreichen Grabungsdokumentation ist im Gange. Anschliessend soll die Publikation der Grabungsergebnisse so in die Wege geleitet werden, dass sie anfangs 1986 abgeschlossen sein wird. Im Jubiläumsjahr 1986 wäre so die ganze Anlage, welche sich auf einem Grundstück im Eigentum des Kantons befindet, der Öffentlichkeit zugänglich. Die vereinzelt gefundenen Funde von Alt-Eschenbach könnten entweder im neuen Historischen Museum in Luzern oder in einer besonderen archäologischen Ausstellung auf Schloss Heidegg ausgestellt werden.

Trägerschaft, Finanzierung und weiteres Vorgehen

Für die Gestaltung der Anlagen und der Umgebung von Alt-Eschenbach sowie für die Plantafeln, Rekonstruktionszeichnungen und die Grabungsdokumentation sind das Baudepartement und das Erziehungsdepartement zuständig. Wir werden Ihnen mit den Voranschlägen 1984 und 1985 die Bewilligung der dafür erforderlichen Kredite beantragen. Es wird Sache der Jubiläumsorganisation sein, zusammen mit den beiden erwähnten Departementen eine sinnvolle Integration in die Gesamtheit der Jubiläumsvorhaben zu erreichen; namentlich für die Betreuung dieser Anlagen im Jubiläumsjahr 1986 hätte die Jubiläumsorganisation besorgt zu sein.

b. Freilegung und Konservierung der Burgruine von Wolhusen

Beschreibung des Projektes und Stand der Planung

Am 2. Januar 1386 zerstörten Luzerner und Entlebucher, unterstützt von Eidgenossen aus den Urkantonen, die Burg von Wolhusen. Bereits vorher war Rothenburg zerstört worden. Diese Auflehnung gegen die österreichische Verwaltung war einer der Gründe des Feldzuges von Habsburg-Österreich unter Herzog Leopold III. gegen Luzern im Jahre 1386, der mit dem Sempacherkrieg endete.

Wie Herr Prof. Dr. Werner Meyer, der Präsident des Schweizerischen Burgenvereins, in seinem Gutachten zur Frage der Restaurierung der Burgruine von Wolhusen vom 21. Juni 1982 festhält, ist diese Anlage von grosser historischer und burgenkundlicher Bedeutung. Er hält dazu wörtlich fest: «Als Sitz der Freiherren von Wolhusen und damit als regionales Herr-

schaftszentrum ist die Burg Wolhusen für die Siedlungsgeschichte des Entlebuch von grosser historischer Bedeutung, und zwar für die ganze Zeit ihres Bestehens von den einstweilen unbekanntem Anfängen (10./11. Jahrhundert) bis zu ihrem Untergang im Sempacherkrieg von 1386. Zur geschichtlichen Bedeutung gesellt sich eine burgenkundliche von nicht kleinerem Ausmass. Obwohl von den Gebäuden verhältnismässig wenig Reste sichtbar sind, lassen die Geländeformen auf eine ausgedehnte mehrgliedrige Burganlage schliessen, deren weitläufige Aussenwerke (Wall-Grabensystem) Verdacht auf eine sehr frühe Entstehungszeit wecken. Die Bedeutung der Burgruine Wolhusen aus historischer und burgenkundlicher Sicht rechtfertigt Massnahmen auch aufwendigen Ausmasses zum Schutze des gesamten Burgareals und zur Konsolidierung des noch sichtbaren Gemäuers.»

Bereits in den dreissiger Jahren wurden erstmals Ausgrabungen und kleinere Restaurierungen an der Wolhuser Burg vorgenommen. Das Patronat übernahm damals die Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Luzern. Die Anlage ist heute aber wieder weitgehend überwachsen. Bereits beginnen auch die restaurierten Teile wieder zu zerfallen. Auf Initiative von Wolhuser Bürgern und des Gemeinderates von Wolhusen wurde daher in den letzten Jahren geprüft, ob ein teilweiser Wiederaufbau oder doch eine Freilegung, Restaurierung und Konservierung der noch erhaltenen Reste der Burg im Hinblick auf das Jubiläumsjahr von 1986 angezeigt wäre. Im erwähnten Gutachten kommt Herr Prof. Dr. Werner Meyer zum Schluss, dass von einem teilweisen Wiederaufbau abgesehen werden sollte, dass die Freilegung, Restaurierung und Konservierung der noch erhaltenen Reste der Burg aber unbedingt erfolgen sollte. Auf der Grundlage dieses Gutachtens wurden hierauf im Auftrage des Gemeinderates von Wolhusen eine Schadenaufnahme, ein Sicherungsprojekt und die entsprechende Kostenschätzung erstellt (März 1983). Ferner wurde geprüft, wie die Anlage leichter zugänglich und attraktiver gestaltet werden kann. Der Gemeinderat von Wolhusen ist gewillt, die Restaurierung und Konservierung der bestehenden Mauerreste zu unterstützen. Er möchte auch die Burg wieder mehr ins Bewusstsein der Bevölkerung bringen. Um dies zu erreichen, wird das Gelände besser zugänglich und begehbar gemacht werden müssen. Sodann ist vorgesehen, die Attraktivität des schön gelegenen Geländes selbst zu steigern. Es ist daher eine Überdachung des Burgfrieds, wo mit Hinweisen und Schautafeln auf die einstige Burganlage hingewiesen werden kann, gedacht.

Trägerschaft, Kosten, Finanzierung und weiteres Vorgehen

Am 30. August 1935 war zwischen Herrn S. Müller-Disler, Landwirt, dem Eigentümer der Liegenschaft Burg in Wolhusen, auf dessen Areal die

«ehemalige äussere Burg von Wolhusen-Wiggern» (Grundbuch Wolhusen Nr. 241) liegt, einerseits und der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft Luzern andererseits ein Dienstbarkeitsvertrag über den «Schutz der historisch wichtigen Ruine vor weiterer Zerstörung» abgeschlossen worden. Dieser Dienstbarkeitsvertrag wurde als «Schutzrecht für Burgruine zugunsten der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft Luzern» im Grundbuch eingetragen. Nach diesem Dienstbarkeitsvertrag wäre auch heute noch die Historisch-Antiquarische Gesellschaft Luzern bzw. deren Rechtsnachfolgerin, die Historische Gesellschaft Luzern, für die Sicherung der Anlage zuständig. Sie hat sich aber seit den kleineren Restaurierungen in den dreissiger Jahren kaum mehr um die Anlage gekümmert.

Eigentümer des Grundstückes Nr. 241 in Wolhusen ist heute Herr Adolf Müller, Landwirt, Wolhusen. Die Dienstbarkeit zugunsten der Historischen Gesellschaft Luzern besteht auch heute noch. Die bisherigen Abklärungen über die Freilegung und Konservierung der Burgruine Wolhusen erfolgten, weitgehend auf die Initiative von Herrn Josef Portmann, Lehrer in Wolhusen, durch die Gemeinde Wolhusen. Der Gemeinderat von Wolhusen sieht vor, diese Aufgabe an einen noch zu gründenden Burgenverein zu übertragen, von dem auch der laufende Unterhalt zu übernehmen wäre.

Die Kosten für das Vorhaben können zurzeit approximativ wie folgt geschätzt werden:

— Sicherungsmassnahmen bei der Kernburg	Fr. 150 000.—
— Archäologische Untersuchungen mit Sondierschnitten und teilweisen Flächenabdeckungen auf dem Plateau und im Grabensystem	Fr. 200 000.—
— Aussichtsturm mit Aufenthaltsraum in Holzkonstruktion	Fr. 200 000.—
— Kleine Erhöhung und Überdachung des Burgfrieds mit Ausstattung	Fr. 150 000.—
— Erschliessung und Begehbarmachung des Geländes, Umgebungsarbeiten, Plantafeln, Rekonstruktionszeichnungen usw.	<u>Fr. 100 000.—</u>
Total Kosten für die Freilegung und Konservierung der Burgruine	<u>Fr. 800 000.—</u>

Die Gemeinde Wolhusen ist grundsätzlich bereit, einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung dieser Kosten beizutragen. Ferner wird damit gerechnet, dass neben den Denkmalschutzbeiträgen ein beachtlicher Teil der Aufwendungen aus Spenden wird finanziert werden können. Beim engen Zusammenhang dieses Vorhabens mit dem Jubiläum von 1986 rechtfertigt

es sich ferner, dass dieses Vorhaben auch aus Mitteln der Jubiläumsorganisation unterstützt wird.

Die Frage, in welcher Weise dieses Vorhaben in die Jubiläumskonzeption integriert werden kann, wird von der Jubiläumsorganisation mit dem Gemeinderat von Wolhusen zu prüfen sein. Es wird auch zu bestimmen sein, welche Jubiläumsveranstaltungen 1986 im Zusammenhang mit dem Abschluss der Freilegung und Konservierung der Burgruine von Wolhusen durchgeführt und von der Jubiläumsorganisation mitgetragen werden sollen.

c. Restaurierung des Turmes Roten in Hohenrain

Stand der Planung und der Ausführung

Wir haben Ihnen in der Botschaft vom 12. Juli 1982 die Bedeutung dargelegt, welche dem Turm Roten in der Geschichte unseres Kantons zukommt und wie bedeutsam dieses Bauwerk auch in kunsthistorischer Hinsicht ist. Am 25. Januar 1983 haben Sie der Restaurierung des Turmes Roten im Gebäudekomplex der Sonderschulen Hohenrain zugestimmt. Dieses Restaurierungsvorhaben möchten wir ebenfalls in den Rahmen des Jubiläums von 1986 stellen. Damit soll vor allem erreicht werden, dass auch im Amt Hochdorf für Jubiläumsveranstaltungen ein angemessener Rahmen geschaffen wird.

Trägerschaft und weiteres Vorgehen

Auch bei diesem Restaurierungsvorhaben bleibt die ordentliche Kompetenzordnung bestehen. Zuständig für die Durchführung dieses Bauvorhabens ist der Regierungsrat bzw. das Hochbauamt des Baudepartementes. Eine Baukommission steht dem Baudepartement beratend zur Seite. Sobald dies möglich sein wird, werden wir einen Vertreter der Jubiläumsorganisation in diese Baukommission wählen, damit die Restaurierung einerseits und die im Turm Roten während der Zeit des Jubiläumjahres durchzuführenden Veranstaltungen andererseits sinnvoll aufeinander abgestimmt werden können.

Die Mittel, welche für Jubiläumsveranstaltungen aufgewendet werden müssen, sind von der Jubiläumsorganisation und von Dritten zur Verfügung zu stellen.

5. Weiterführung der Restaurierungsarbeiten beim Schloss Wyher in Ettiswil

Das Schloss Wyher und das umliegende Gebäude in Ettiswil wurden im Jahre 1966 vom Kanton Luzern zum Preise von 122 000 Franken erwor-

ben. Im Jahre 1970 wurde es unentgeltlich einer Stiftung übertragen. Zusätzlich zur unentgeltlichen Übertragung der Schlossanlage wurde der Stiftung vom Kanton ein Dotationskapital von 100 000 Franken zur Verfügung gestellt. Mit einem Aufwand von 1,35 Millionen Franken wurde die Aussenanlage in den Jahren 1981—1983 wieder instand gestellt. Die Mittel für diese Restaurierungsphase wurden, abgesehen von den Denkmalschutzbeiträgen des Bundes und der Standortgemeinde, vollständig vom Kanton zur Verfügung gestellt.

Die Schlossanlage wird erst wieder benützt werden können, wenn eine weitere Restaurierungsphase durchgeführt sein wird. In der Botschaft vom 18. April 1980 wurde beim damaligen Preisstand mit zusätzlichen Aufwendungen von 3,95 Millionen Franken für die Fertigstellung und für feste Einrichtungen des Schlosses Wyher gerechnet. Wir werden Ihnen demnächst eine Vorlage mit dem Antrag unterbreiten, den Sonderkredit für die nächste Bauetappe zu bewilligen. Da die entsprechenden Mittel wiederum der Stiftung Schloss Wyher zur Verfügung gestellt werden sollen, wird es Sache des Kantons sein, die Bedingungen für die Überlassung dieser relativ hohen Mittel zu formulieren.

Zurzeit steht noch nicht fest, welchem definitiven Zweck die Schlossanlage nach der Instandstellung zugeführt werden soll. Auf jeden Fall besteht so noch die Möglichkeit, die wiederhergestellte Anlage in der Weise in den Dienst des Jubiläums von 1986 zu stellen, wie es im Abschnitt über die Ausstellungen dargelegt wird. Es wird Sache der Jubiläumsorganisation sein, im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat der Stiftung Schloss Wyher die Restaurierung einerseits und die Jubiläumsvorhaben andererseits aufeinander abzustimmen.

6. Neue Zweckbestimmung und Restaurierung des ehemaligen Kinderasyls Schüpfheim

Das 1915 als erstes und einziges Kinderasyl im Amt Entlebuch errichtete Gebäude stellt ein frühes Beispiel der «Sozialarchitektur» im Entlebuch dar. Dieses im Zentrum des Amtes Entlebuch gelegene Haus ist auch in kunsthistorischer Hinsicht bemerkenswert und bedarf der Renovation. Dieses Gebäude, welches früher im Eigentum der Entlebucher Gemeinden stand, gehört heute dem Kanton Luzern.

In einem Teil des ehemaligen Kinderasyls in Schüpfheim ist ein Heimatmuseum untergebracht, welches von dem 1969 gegründeten Verein Entlebucher Heimatmuseum getragen wird. Dieser Verein hat mit erheblichen Investitionen eine attraktive permanente Sammlung eingerichtet. Der nicht